



A U S S C H R E I B U N G

für den kindgerechten Wettkampf

NORD-OSTSEE-Pokal 2009 Vorkampf

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen. Die Veranstaltung und Ausrichtung wird einem Verein übertragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der 2-Start-Regelung ausgetragen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist ein kindgerechter Wettkampf im Sinne der WB. Eine Registrierung der Teilnehmer beim DSV ist daher nicht nötig.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste zusammen mit einem DSV - Meldebogen (DSV Form 101) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. An Stelle von Meldelisten können Meldungen auch per Diskette / E-Mail im DSV-Format erfolgen. Ein Ausdruck ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Die Wettkampfbahn ist 25 m lang. Es erfolgt Handzeitmessung.
- 1.8 Startberechtigt sind Jungen und Mädchen der in der Wettkampffolge (siehe Punkt 5) genannten Jahrgänge.
- 1.9 Es ist beabsichtigt, die Meldeergebnisse und Protokolle auf der Internet-Seite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.10 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 1.11 Die Vorkämpfe finden an mehreren Orten in Schleswig-Holstein statt. Angestrebt wird, dass sich die Austragungsorte über das Land verteilen, damit der Fahrtweg für alle Vereine nicht zu lang wird.

- 1.12 Die Vorkämpfe werden am Wochenende **7./8.11.2009** ausgetragen.
- 1.13 Die Meldungen der Vereine müssen bis zum **10.10.2009** an die Fachwartin Schwimmen gesendet werden. Diese teilt die Vereine unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen den Ausrichtungsarten zu und leitet die Meldungen an die Ausrichter weiter.
- 1.14 Die Ausrichter der Vorkämpfe schicken die Meldergebnisse spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung an die teilnehmenden Vereine und an die Fachwartin Schwimmen.
- 1.15 Die Protokolle müssen innerhalb 3 Tagen nach der Veranstaltung sowohl als PDF-Datei als auch als DSV-Datei an die Fachwartin Schwimmen weitergeleitet werden.
- 1.16 Die unter Punkt 5. genannte Wettkampffolge ist verbindlich.
- 1.17 Jeder Schwimmer darf nur maximal viermal starten. Die Jahrgänge 2000 und 2001 dürfen im Bereich Rücken, Schmetterling und Brust maximal über 2 Strecken starten.
- 1.18 Die Wertung erfolgt nach Jahrgängen. Alle Schwimmer erhalten Urkunden.
- 1.19 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2002 und 2003 beträgt pro Wettkampf 2,50 €, für die Jahrgänge 2000 und 2001 pro Wettkampf 4,- €. Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Abschnitts per Verrechnungsscheck bzw. in bar an den Ausrichter zu zahlen. Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt

2. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 2.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich, also maximal viermal pro Aktiven. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2000 und 2001 pro Wettkampf und Jahrgang drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten aus den Vorkämpfen aller Gruppen. Für die Jahrgänge 2002 und 2003 finden gemeinsame Finalwettkämpfe über beide Jahrgänge statt. Pro Wettkampf werden drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten der gemeinsamen Auswertung beider Jahrgänge aus den Vorkämpfen aller Gruppen.
- 2.2 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf werden durch die Fachwartin Schwimmen vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Abschluss der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Homepage des SHSV veröffentlicht.

3. Abmeldung für den Finalwettkampf

- 3.1 Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch. Sollte ein Schwimmer (auch Nachrücker) am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung muss bis zum **12.11.2009** bei der Fachwartin Schwimmen eingegangen sein. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen. Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes Meldegeld von 10,- € pro Start fällig.

4. Sonderbestimmungen Schmetterlingsbeine:

- 4.1 Ziel der Übung ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Die Zeitmessung erfolgt wie bei den übrigen Schwimmwettkämpfen des Nord-Ostsee Pokals mittels Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

5. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschl.	Jahrgang
1	25 m Schmetterling Beine	Mädchen	2002 - 2003
2	25 m Schmetterling Beine	Jungen	2002 - 2003
3	25 m Schmetterling	Mädchen	2001
4	25 m Schmetterling	Jungen	2001
5	50 m Schmetterling	Mädchen	2000
6	50 m Schmetterling	Jungen	2000
7	25 m Brust	Mädchen	2002 - 2003
8	25 m Brust	Jungen	2002 - 2003
9	50 m Brust	Mädchen	2001
10	50 m Brust	Jungen	2001
11	100 m Brust	Mädchen	2000
12	100 m Brust	Jungen	2000
13	25 m Rücken	Mädchen	2002 - 2003
14	25 m Rücken	Jungen	2002 - 2003
15	50 m Rücken	Mädchen	2001
16	50 m Rücken	Jungen	2001
17	100 m Rücken	Mädchen	2000
18	100 m Rücken	Jungen	2000
19	25 m Freistil	Mädchen	2002 - 2003
20	25 m Freistil	Jungen	2002 - 2003
21	100 m Lagen	Mädchen	2000 - 2001
22	100 m Lagen	Jungen	2000 - 2001
23	100 m Freistil	Mädchen	2001
24	100 m Freistil	Jungen	2001
25	200 m Freistil	Mädchen	2000
26	200 m Freistil	Jungen	2000

G. Dörries

SHSV Fachwartin Schwimmen